

# HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK WIEN

## REKTORAT

1130 Wien, Angermayergasse 1  
Tel.: 01/ 877 22 66; Fax: 01/ 877 23 61

### Organisationsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

#### 1. Präambel

In § 29 Hochschulgesetz 2005 die Erstellung eines Organisationsplanes vorgesehen:

„Die Gliederung der Pädagogischen Hochschulen und Organisationseinheiten hat unter Berücksichtigung organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte der bestmöglichen Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zu dienen. Dabei können Institute vorgesehen werden.“

Der zweite rechtliche Bezugspunkt findet sich im Ziel- und Leistungsplan, welcher durch eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgelegt wird.

Im vorzulegenden Ziel- und Leistungsplan sind die Leistungen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, unterteilt in externe und interne Leistungen, aufzulisten, zu beschreiben und zu quantifizieren.

Die Leistungen gliedern sich in folgende Bereiche:

- 1) Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Berufsfeldern einschließlich des Beratungs- und Förderungsdienstes (§ 8 Abs. 8 des Hochschulgesetzes 2005)
- 2) Ausbildung in umweltpädagogischen Berufsfeldern einschließlich des Beratungs- und Förderungsdienstes (§ 8 Abs. 8 des Hochschulgesetzes 2005)
- 3) Fort- und Weiterbildung in den unter Punkt 1 und 2 genannten Bereichen (§ 8 Abs. 8 des Hochschulgesetzes 2005)

- 4) Forschung (§ 8 Abs. 8 2. Satz des Hochschulgesetzes 2005)
- 5) Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit (§ 3 des Hochschulgesetzes 2005)
- 6) Evaluierung und Qualitätssicherung (§ 33 des Hochschulgesetzes 2005)
- 7) Personalentwicklung
- 8) räumliche Ausstattung – Raumkonzept
- 9) weitere Leistungen und Aufgaben im Bereich der Hochschule für Agrar- und  
Umweltpädagogik Wien

Im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit (Punkt 5) können weitere Bildungsprogramme wie beispielsweise auch Masterstudienlehrgänge angeboten werden.

Um eine sowohl in der Lehre als auch in der Forschung angemessene Basis für die Studien gewährleisten zu können, ist im Organisationsplan darauf Bezug zu nehmen.

## **2. Organisationsplan**

Die Ziele des Organisationsplanes:

- 1) Beschreibung der Aufbauorganisation zur Leistungserbringung gemäß dem Hochschulgesetz 2005 sowie der Verordnung über den Ziel- und Leistungsplan.
- 2) Gliederung der Kernleistungsprozesse für agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder in Form von Instituten.
- 3) Die Leistung der unterstützenden Prozesse soll durch definierte Organisationseinheiten gewährleistet werden.

Die Aufgaben der Organisationseinheiten: „Hochschulrat“, „Rektor, Rektorin“, „Vizekanzler, Vizekanzlerin“, „Rektorat“, „Hochschulkollegium“, „Ausschuss für Gleichbehandlungsfragen“ sowie „Rektoratsdirektor, Rektoratsdirektorin und sonstiges Verwaltungspersonal“ sind im Hochschulgesetz geregelt und werden daher im Folgenden nicht weiter beschrieben

## Die Aufgaben der Institute:

### **a) Institut für Didaktik, Schulentwicklung, Grüne Pädagogik und Qualitätsentwicklung Lehre**

Dieses Institut deckt die Kernkompetenzen für den formalen Schulbereich ab. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Qualifikation für die Lehre an mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und für die Fachbereiche „Umwelt“ und „Ökologie“ an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

#### **Aufgaben:**

- Fachaufsicht der InstitutsmitarbeiterInnen einschließlich der Aufgaben entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen
- Vernetzung und Koordination der im Institut angesiedelten Hochschullehrpersonen sowie Förderung des wissenschaftlichen Diskurses
- Administration in allen das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
- Wissenschaftlich fundierte, forschungsgeleitete und berufsfeldbezogene Konzeption und Realisierung/Gestaltung einschließlich der Aufbereitung von forschungsgeleiteten Erkenntnissen der den Berufsfeldern Schule zugeordneten theoretischen Studieninhalte
- Koordination vernetzter Vorgangsweisen im Bereich der Grünen Pädagogik
- Entwicklung und Koordination der Schulpraktischen Studien
- Konzeption der Aus- und Fortbildung von Betreuungslehrer/innen und Mentoren/Mentorinnen
- Beratung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen im Hinblick auf eine kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung an den mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie ggf. an anderen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Fachbereich „Umwelt“ und „Ökologie“
- Begleitung der Lehrplanentwicklung an den mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

- Konzeption und Umsetzung der Qualitätsentwicklung im Bereich der Lehre an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
- Kooperation mit den anderen Pädagogischen Hochschulen und der Universität für Bodenkultur
- Kooperation mit dem Institut für Bildungsmanagement Fort- und Weiterbildung und dem Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte bei der Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Unterricht, Schulentwicklung und Grüne Pädagogik
- Mitwirkung bei der Initiierung, Durchführung und Betreuung von einschlägigen Forschungsvorhaben
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, die die allgemeinen pädagogischen Belange der Hochschule betreffen (z.B. Bachelorarbeitsbetreuung, Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung)
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, Konzepten und Projekten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (Öffentlichkeitsarbeit, Hochschulentwicklung, ....)

#### **b) Institut für Beratung, Entwicklungsmanagement und E-Learning/E-Didaktik**

In diesem Institut für agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder erfolgt die Bündelung der Kompetenzen für die Qualifikationen im land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst, sowie für der umweltberatenden Berufsfelder einschließlich der berufsfeldbezogenen Forschung und der beratungspraktischen Studien.

Die Ziele des Institutes orientieren sich an den Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Officialberatung, der Regionalentwicklung und Umweltberatung bis hin zur Schaffung neuer Felder der Naturvermittlung.

Ein weiteres Aufgabengebiet stellt die Weiterentwicklung von E-Learning und E-Didaktik an der Hochschule dar.

#### Aufgaben:

- Fachaufsicht der InstitutsmitarbeiterInnen einschließlich der Aufgaben entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen
- Vernetzung und Koordination der im Institut angesiedelten Hochschullehrpersonen sowie Förderung des wissenschaftlichen Diskurses
- Administration in allen das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
- Wissenschaftlich fundierte, forschungsgeleitete und berufsfeldbezogene Konzeption und Realisierung/Gestaltung der den Berufsfeldern Beratung und Erwachsenenbildung zugeordneten theoretischen Studieninhalte
- Gestaltung, Koordination und Betreuung der beratungspraktischen Studien entsprechend den aktuellen curricularen Vorgaben
- Konzeption von eLearning-Angeboten zu Teilbereichen der Lehre
- Kooperation mit dem Institut für Bildungsmanagement Fort- und Weiterbildung und dem Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte bei der Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Beratung und Erwachsenenbildung
- Mitwirkung bei der Initiierung, Durchführung und Betreuung von einschlägigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Vernetzung mit dem Berufsfeld sowie Mitwirkung in fach einschlägigen Projekten auf nationaler bzw. auf internationaler Ebene
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, die die allgemeinen pädagogischen Belange der Hochschule betreffen (z.B. Bachelorarbeitsbetreuung, Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung)
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, Konzepten und Projekten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (Öffentlichkeitsarbeit, Hochschulentwicklung, ....)

**c) Institut für Bildungs- und Veranstaltungsmanagement Fort- und Weiterbildung sowie internationale Hochschulkooperationen**

Dieses Institut nimmt die Fort- und Weiterbildung für agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder wahr. Primäre Zielgruppen sind die LehrerInnen an mittleren und höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie BeraterInnen im Beratungs- und Förderungsdienst sowie LehrerInnen, BeraterInnen und MultiplikatorInnen in der Umweltpädagogik. Weitere Aufgabenbereiche sind das Veranstaltungsmanagement innerhalb der Hochschule sowie internationale Hochschulkooperationen.

Aufgaben:

- Fachaufsicht der InstitutsmitarbeiterInnen einschließlich der Aufgaben entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen
- Vernetzung und Koordination der Hochschullehrpersonen sowie Förderung des wissenschaftlichen Diskurses
- Administration in allen das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
- Federführung bei der Erstellung des Fortbildungsplanes
- Umsetzung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen entsprechend dem Fortbildungsplan
- Koordination vernetzter Vorgangsweisen im Bereich der Fort- und Weiterbildung
- Konzeption von Lehrgängen in der Weiterbildung
- Kooperation mit den anderen Pädagogischen Hochschulen und der Universität für Bodenkultur
- Gesamtkoordination der internationalen Hochschulkooperationen sowie der internationalen Bildungsprogramme
- Mitwirkung bei der Initiierung, Durchführung und Betreuung von einschlägigen Forschungsvorhaben
- Organisation von Veranstaltungen an der Hochschule

- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, die die allgemeinen pädagogischen Belange der Hochschule betreffen (z.B. Bachelorarbeitsbetreuung, Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung)
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, Konzepten und Projekten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (Öffentlichkeitsarbeit, Hochschulentwicklung, ....)

**d) Institut für Unternehmensführung, Forschung und Innovation sowie nationale Hochschulkooperationen**

Dieses Institut liefert den Lehr- und Beratungskräften den notwendigen Support, damit die Wettbewerbsfähigkeit der agrarischen Betriebe langfristig gesichert werden kann. Ziel im Bereich Forschung und Innovation ist die Weiterentwicklung der berufsfeldbezogenen Bildungsforschung sowie die Umsetzung von Entwicklungsaufträgen. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich des Weiteren auf die nationale Hochschulkooperation (insb. Universität für Bodenkultur).

Aufgaben:

- Fachaufsicht der InstitutsmitarbeiterInnen einschließlich der Aufgaben entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen
- Vernetzung und Koordination der im Institut angesiedelten Hochschullehrpersonen sowie Förderung des wissenschaftlichen Diskurses
- Administration in allen das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
- Wissenschaftlich fundierte, forschungsgeleitete und berufsfeldbezogene Konzeption und Realisierung/Gestaltung der forschungsorientierten und ökonomischen Studieninhalte
- Aufbereitung von forschungsgeleiteten Erkenntnissen für die Hochschule

- Federführende Verantwortlichkeit der Kooperation mit Forschungseinrichtungen, den anderen Pädagogischen Hochschulen und der Universität für Bodenkultur
- Federführung hinsichtlich Initiierung, Durchführung und Betreuung von einschlägigen Forschungsvorhaben
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, die die allgemeinen pädagogischen Belange der Hochschule betreffen (z.B. Bachelorarbeitsbetreuung, Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung)
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, Konzepten und Projekten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (Öffentlichkeitsarbeit, Hochschulentwicklung, ....)

#### Departement für Green Care, Urban Gardening und Gartenkultur

Dieses Departement zeichnet für eine österreichweite „Urban Gardening“ Strategie und Umsetzungsprojekte Verantwortung. Des Weiteren werden alle Green Care Maßnahmen innerhalb der Hochschule gebündelt. Die Weiterentwicklung des Feldes Gartenkultur ist ebenso Teil des Departements.

##### Aufgaben:

- Fachaufsicht der DepartmentsmitarbeiterInnen einschließlich der Aufgaben entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen
- Entwicklung einer Strategie Abwicklung von „Urban Gardening“ Projekte
- Koordination der Green Care und Urban Gardening Projekte mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Aufbau einer „Urban Gardening“ Dachorganisation/Koordinierungsstelle
- Koordination von Green Care Bildungs-, Beratungs- und Forschungsmaßnahmen
- Koordinierung, Organisation und Abwicklungen: Universitätslehrgang Gartentherapie, Masterstudium Green Care sowie weiterer Bildungsangebote und Forschungsbereiche



- Entwicklung eines Forschungsschwerpunkts/ - knotenpunkts an der Hochschule
- Weiterentwicklung des Feldes „Gartenkultur“
- Verantwortung für Kunst und Kultur an der Hochschule im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung

#### Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte (Eigene Rechtspersönlichkeit)

Diese Organisationseinheit hat die Aufgabe, über den hoheitlichen Bereich der Hochschule hinaus, weiterführende Bildungsangebote zu konzipieren und anzubieten. Des Weiteren werden zusätzliche drittmittelfinanzierte Entwicklungsaufträge abgewickelt.

Aufgaben:

- Fachaufsicht der MitarbeiterInnen des Zentrums für Weiterbildung und Drittmittelprojekte
- Administration in allen, die eigene Rechtspersönlichkeit betreffenden, Angelegenheiten
- Mitwirkung bei der Curriculaerstellung diverser Bildungsprogramme
- Planung, Konzeption und Umsetzung von Lehrgängen, Hochschullehrgängen und Masterstudienlehrgängen sowie weiterer Bildungsprogramme
- Drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte – Planung und Umsetzung
- Aquirierung und Umsetzung von weiteren Drittmittelprojekten

Die Fachaufsicht über die in den einzelnen Instituten tätigen Personen obliegt der Institutsleiterin / dem Institutsleiter bzw. der Departmentsleiterin /dem Departmentsleiter. Sowohl die Dienstaufsicht als auch die Aufgaben im Bereich des Haushaltswesens (§14 Abs. 1. der Verordnung über den Ziel- und Leistungsplan) obliegen dem Rektor der Hochschule als Dienststellenleiter. Im Wirkungsbereich der Vizerektorin / des Vizerektors (Umweltpädagogik, Fort- und Weiterbildung und

Forschung) obliegen die Fachaufsicht der Institutsleiterin / des Institutsleiters, die Dienstaufsicht als auch die Aufgaben im Bereich des Haushaltswesens.

Ing. Mag. Dr. Thomas Haase e.h.  
Rektor

Ing. Mag. Christine Wogowitsch e.h.  
Vizerektorin

Mai 2016